Das Vereinsfenster – 5 Regeln für NutzerInnen

Das Vereinsfenster ist eine frei bespielbare Projektionsfläche für Zweibrücker Vereine, die sich und ihre Aktivitäten gerne vorstellen möchten. So kann der



Bekanntheitsgrad des Vereins gesteigert werden und neue Mitglieder gewonnen werden. Passantinnen und Passanten können sich wiederrum über Freizeitaktivitäten oder Kulturangebote der Stadt Zweibrücken informieren. Die Fensterbelegung wird von der Innenstadtkoordination vorgenommen. Folgende Regeln gelten für die Bespielung des Vereinsfensters:

- 1) Es muss sich um einen eingetragenen Verein (e.V) oder um eine Organisation handeln, die sich für soziale oder gemeinnützige Zwecke einsetzt oder eine Kultureinrichtung, wie beispielsweise Fördervereine. Die Innenstadtkoordination behält sich vor, dies auch nachzuprüfen
- 2) Die Ausstellungsmaterialien dürfen keinen politischen oder religiösen Hintergrund haben oder auf einen Verein mit diesem Bezug verweisen
- 3) Ausstellungsmaterial muss selbstständig für den vereinbarten Zeitraum gebracht und aufgebaut werden. Eine Lagerung über längeren Zeitraum im IKO Büro ist nicht vorgesehen
- 4) Ausstellungsmaterialien müssen einen klaren Bezug zum Verein oder zur Gruppierung aufweisen
- 5) Nach dem Ablauf des vereinbarten Zeitfensters müssen alle Materialien zeitnah wieder abgeholt werden



Vielen Dank für ihre Mitwirkung!